Hier den Briefkopf der Schule einfügen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Adresse der Lehrperson einfügen*.* |
|  |  |
| Hier Ort und Datum anführen |  |
|  |  |
|  |  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  | |
|  | | |
| Bestätigung über den Abschluss der Berufseingangsphase | | |
|  | | |
|  | | |
| Die Lehrperson      , geboren am      , hat in den Schuljahren       und       aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrags als Lehrperson in der         und in der       (Für die Mittel- und Oberschule muss die Wettbewerbsklasse angeführt werden.) das erste und das zweite Jahr der Berufseingangsphase laut Artikel 12/sexies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24 absolviert.  Das Abschlussgespräch hat am       stattgefunden.  Nach Einsichtnahme in die Akten wird bestätigt, dass die Lehrperson       die Berufseingangsphase abgeschlossen hat.  Gegen diese Maßnahme kann gemäß Artikel 63 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, Rekurs beim ordentlichen Gericht eingereicht. Dem Rekurs kann laut Artikel 410 der Zivilprozessordnung ein Schlichtungsverfahren vorausgehen. Gemäß Artikel 412 Zivilprozessordnung kann ferner ein Schiedsgerichtsverfahren angestrebt werden. | | |
| Die Schulführungskraft  Hier Vor- und Nachname der Schulführungskraft anführen  *(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet*) | | |